

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2779
des Abgeordneten Michael Claus
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/7307

Verwendung von Ganzjahresreifen bei der Brandenburger Polizei

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2779 vom 04. März 2009:

Erst durch den Tod eines Beamten der Bundespolizei wurde die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, dass die Brandenburger Polizei die Mehrzahl ihrer Dienstfahrzeuge mit sogenannten Ganzjahresreifen ausgestattet hat.

Dabei ist fachlich erwiesen, dass der Ganzjahresreifen in seinen fahrtechnischen Parametern dem klassischen Winterreifen deutlich unterlegen ist.

Der Minister des Inneren hat aufgrund einer parlamentarischen Anfrage die Ausrüstung der Funkstreifenwagen mit sogenannten Ganzjahresreifen verteidigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit und aus welchen konkreten Erwägungen bzw. Gründen differenziert das Ministerium des Inneren bei der Auswahl der Bereifung von Dienstfahrzeugen der Polizei des Landes Brandenburg für die Wintermonate hinsichtlich welcher konkreten Nutzungskriterien, insbesondere im Hinblick auf welche – einsatzbedingte - Belastungen im Straßenverkehr zwischen Funkstreifenwagen und welchen anderen Dienstkräftfahrzeugen?

(Bitte detaillierte Darlegung unter Bezugnahme auf die Fahrzeugart, Einsatzart und –umfang der jeweiligen Dienstfahrzeuge!)

2. Welchen besonderen Belastungen ist - im Gegensatz zu den Belastungen eines Reifens an einem Funkstreifenwagen im Straßenverkehr - die Bereifung an Fahrzeugen der Autobahnpolizei und anderen Spezialkräften in den Wintermonaten ausgesetzt?

(Bitte detaillierte Darlegung, differenziert nach den spezifischen Tätigkeitsbereichen der Polizei, in denen Dienstfahrzeuge zum Einsatz kommen sowie nach der speziellen Fahrzeugart!)

Datum des Eingangs: 03.04.2009 / Ausgegeben: 14.04.2009

3. Wer trägt nach den Kenntnissen der Landesregierung die Verantwortung für die Ausrüstung mit spezieller Winterbereifung bei den Fahrzeugen der Landesregierung?
4. Sind nach den Kenntnissen der Landesregierung die Dienstfahrzeuge der Landesregierung, des Ministerpräsidenten, der Minister und Staatssekretäre ebenfalls mit Ganzjahresreifen versehen, und,
 - a) wenn ja, inwiefern bzw. aus welchen konkreten Gründen erachtet die Landesregierung hier eine Ausstattung der Fahrzeuge mit besonderer Winterbereifung nicht für erforderlich,
 - b) wenn nein, aus welchen konkreten Gründen werden diese Fahrzeuge mit besonderen Winterreifen ausgestattet?
5. Mit welcher konkreten Bereifung sind die Dienstfahrzeuge des Ministeriums des Inneren in den Wintermonaten ausgestattet?

(Bei der Beantwortung der Fragen 4 und 5 bitte detaillierte Darstellung, möglichst in Gegenüberstellung zu den Einsatzfahrzeugen der Landespolizei, die während der Wintermonate mit Ganzjahresbereifung ausgestattet sind, und zwar jeweils unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit – sowohl bei durchschnittlicher Belastung als auch bei besonderen einsatzbedingten Belastungen im Straßenverkehr - während des Fahrzeugeinsatzes in den Wintermonaten, insbesondere bei Schneefall, Straßenglätte und niedrigen Temperaturen!)

6. Welche konkreten Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung gegen eine Ausrüstung der Funkstreifenwagen der Polizei des Landes Brandenburg mit – hinsichtlich extremer Witterungsverhältnisse in den Wintermonaten, insbesondere bei niedrigen Temperaturen, Schnee- und/oder Eisglätte – im Gegensatz zu Ganzjahresreifen sichereren Winterreifen zur Erhöhung der Sicherheit der Brandenburger Polizeibeamtinnen und –beamten beim Einsatz mit Fahrzeugen im Straßenverkehr?
7. Inwieweit und aus welchen konkreten Erwägungen bzw. Gründen differenziert das Ministerium des Inneren im Hinblick auf seine dienstrechtliche Fürsorgepflicht gegenüber den Beamtinnen und Beamten der Polizei des Landes Brandenburg zwischen den Bereichen des Wach- und Wechseldienstes und der Autobahnpolizei und welcher konkreten anderen Spezialeinsatzkräfte bei der Ausstattung der jeweiligen Dienstfahrzeuge mit Winterbereifung, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Dienstfahrzeuge der Beamten des Wach- und Wechseldienstes nicht mit besonderen Winterreifen, sondern mit Ganzjahresbereifung ausgestattet werden?

(Bei der Beantwortung der Fragen 6 und 7 bitte detaillierte Darlegung unter allen verkehrssicherheitsrelevanten Aspekten im Zusammenhang mit der jeweiligen Einsatz- und Bauart unter winterspezifischen Witterungsbedingungen, möglichst differenziert nach den einzelnen Einsatz- bzw. Tätigkeitsbereichen der Polizeibeamtinnen und –beamten, in denen Kraftfahrzeuge zum Einsatz kommen!)

8. Welche Erkenntnisse hat die „AG KFZ-Ausstattung“ hinsichtlich einer weiteren Ausstattung von Streifenwagen mit besonderer Winterbenutzung gewonnen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit und aus welchen konkreten Erwägungen bzw. Gründen differenziert das Ministerium des Inneren bei der Auswahl der Bereifung von Dienstfahrzeugen der Polizei des Landes Brandenburg für die Wintermonate hinsichtlich welcher konkreten Nutzungskriterien, insbesondere im Hinblick auf welche – einsatzbedingte - Belastungen im Straßenverkehr zwischen Funkstreifenwagen und welchen anderen Dienstkraftfahrzeugen?

(Bitte detaillierte Darlegung unter Bezugnahme auf die Fahrzeugart, Einsatzart und –umfang der jeweiligen Dienstfahrzeuge!)

Frage 2:

Welchen besonderen Belastungen ist - im Gegensatz zu den Belastungen eines Reifens an einem Funkstreifenwagen im Straßenverkehr - die Bereifung an Fahrzeugen der Autobahnpolizei und anderen Spezialkräften in den Wintermonaten ausgesetzt?

(Bitte detaillierte Darlegung, differenziert nach den spezifischen Tätigkeitsbereichen der Polizei, in denen Dienstfahrzeuge zum Einsatz kommen sowie nach der speziellen Fahrzeugart!)

Frage 6:

Welche konkreten Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung gegen eine Ausrüstung der Funkstreifenwagen der Polizei des Landes Brandenburg mit – hinsichtlich extremer Witterungsverhältnisse in den Wintermonaten, insbesondere bei niedrigen Temperaturen, Schnee- und/oder Eisglätte – im Gegensatz zu Ganzjahresreifen sichereren Winterreifen zur Erhöhung der Sicherheit der Brandenburger Polizeibeamtinnen und –beamten beim Einsatz mit Fahrzeugen im Straßenverkehr?

Frage 7:


Inwieweit und aus welchen konkreten Erwägungen bzw. Gründen differenziert das Ministerium des Inneren im Hinblick auf seine dienstrechtliche Fürsorgepflicht gegenüber den Beamtinnen und Beamten der Polizei des Landes Brandenburg zwischen den Bereichen des Wach- und Wechseldienstes und der Autobahnpolizei und welcher konkreten anderen Spezialeinsatzkräfte bei der Ausstattung der jeweiligen Dienstfahrzeuge mit Winterbereifung, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Dienstfahrzeuge der Beamten des Wach- und Wechseldienstes nicht mit besonderen Winterreifen, sondern mit Ganzjahresbereifung ausgestattet werden?

(Bei der Beantwortung der Fragen 6 und 7 bitte detaillierte Darlegung unter allen verkehrssicherheitsrelevanten Aspekten im Zusammenhang mit der jeweiligen Einsatz- und Bauart unter winterspezifischen Witterungsbedingungen, möglichst differenziert nach den einzelnen Einsatz- bzw. Tätigkeitsbereichen der Polizeibeamtinnen und –beamten, in denen Kraftfahrzeuge zum Einsatz kommen!)

Frage 8:

Welche Erkenntnisse hat die „AG KFZ-Ausstattung“ hinsichtlich einer weiteren Ausstattung von Streifenwagen mit besonderer Winterbenutzung gewonnen?

zu Fragen 1, 2 und 6 bis 8:

Die Funkstreifenkraftwagen der Polizei des Landes Brandenburg werden grundsätzlich mit Ganzjahresreifen ausgerüstet, die über M + S Kennung und über das Schneeflocken ( - Symbol verfügen, da diese in ihrer Materialstruktur dem breiten Temperatur- und Einsatzspektrum entsprechen. Die verwendete Bereifung entspricht dem aktuellen Stand der Technik.

In den Bereichen, wo die Dienstkraftfahrzeuge aus einsatz- und polizeitaktischen Gründen extremen Belastungen unterliegen, wird auf eine Ausstattung mit Sommer- und Winterreifen nicht verzichtet, so z. B. bei getarnten Pkw, Funkstreifenkraftwagen der Autobahnpolizei und Kfz zur Videoüberwachung. Ständig wechselnde extreme Witterungsbedingungen, die eine Nutzung von Winterreifen oder Schneeketten an Funkstreifenkraftwagen zwingend erfordern würden, sind im Land Brandenburg nicht gegeben. Die 24-stündige Nutzung der Funkstreifenkraftwagen erfolgt innerhalb des Landes lageangepasst und unter Berücksichtigung der Straßen- und Witterungsverhältnisse durch die Polizeivollzugsbediensteten. Durch die Ausstattung mit Ganzjahresreifen kam es bei der professionellen Nutzung der Funkstreifenkraftwagen (im Jahr mehrere Millionen Kilometer) bisher nicht zu bemerkbaren Nachteilen in der Dienstdurchführung.

Auf Grund der technischen Entwicklung werden auch Fahrzeuge renommierter Herstellerfirmen mit Ganzjahresreifen, die über gute Fahreigenschaften verfügen, angeboten. Dabei wurde fachlich in verschiedenen Reifentests (z. B. Stiftung Warentest) erwiesen, dass der Ganzjahresreifen in seinen fahrtechnischen Parametern dem klassischen Winterreifen eben nicht deutlich unterlegen ist.

Die aktuelle Diskussion habe ich zum Anlass genommen, das Erfordernis zur Ausstattung der Funkstreifenkraftwagen der Polizei mit Sommer- und Winterreifen durch die „AG Kfz- Ausstattung“ prüfen zu lassen.

Frage 3:

Wer trägt nach den Kenntnissen der Landesregierung die Verantwortung für die Ausrüstung mit spezieller Winterbereifung bei den Fahrzeugen der Landesregierung?

zu Frage 3:

Für die Verwaltung und Einsatzleitung des Fahrzeugpools sowie der damit zusammenhängenden Dienstkraftfahrzeugangelegenheiten der Landesregierung ist der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) zuständig.

Frage 4:

Sind nach den Kenntnissen der Landesregierung die Dienstfahrzeuge der Landesregierung, des Ministerpräsidenten, der Minister und Staatssekretäre ebenfalls mit Ganzjahresreifen versehen, und,

- a) wenn ja, inwiefern bzw. aus welchen konkreten Gründen erachtet die Landesregierung hier eine Ausstattung der Fahrzeuge mit besonderer Winterbereifung nicht für erforderlich,
- b) wenn nein, aus welchen konkreten Gründen werden diese Fahrzeuge mit besonderen Winterreifen ausgestattet?

zu Frage 4:

Der Gesetzgeber hat in § 2 Abs. 3a StVO die Pflicht zur Anpassung der Kraftfahrzeugausrüstung an die Witterungsverhältnisse konkretisiert. Danach besteht keine generelle Pflicht zur Montage von Winterreifen. Auch Ganzjahresreifen gehören zu der geeigneten Bereifung im Sinne dieser Vorschrift.

Frage 5:

Mit welcher konkreten Bereifung sind die Dienstfahrzeuge des Ministeriums des Inneren in den Wintermonaten ausgestattet?

zu Frage 5:

Das Ministerium des Innern hat keine Dienstfahrzeuge.